

Art. 1 S-GVG 2001

S-GVG 2001 - Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum, unter Wasser

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Nach Mitteilung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Sowjetunion haben folgende weitere Staaten ihre Beitrittsurkunden zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (BGBl. Nr. 199/1964, letzte Kundmachung des Geltungsbereiches BGBl. Nr. 232/1979) hinterlegt:

Staaten	Datum der Hinterlegung der Beitrittsurkunde
Demokratische Volksrepublik Jemen	1. Juni 1979
Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea	13. November 1980
Volksrepublik Bangladesch	13. März 1985

In Kraft seit 11.05.1985 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at